

Kurzbeschreibung zum Thema:

Endlich ist jetzt zum EuGH Urteil, das die Bauregelliste der Bundesrepublik Deutschland abgestraft hat ([das BauFachForum berichtet](#)), ein neues endlich mutiges Urteil vom LG Mönchengladbach gefällt worden. Das Landgericht musste über Bauprodukte nach den öffentlichen Normen entscheiden und schließt sich hier der bereits gefällten Entscheidung vom OLG Brandenburg an. Nicht aber dem EuGH-Urteil.

Damit müsste jetzt der Spuk bezüglich der CE-Kennzeichnung und der Ü-Kennzeichnung endlich begraben sein.

Urteil und Aktenzeichen:

LG Mönchengladbach 17.06.2015 – 4S141/14
Gleicher Tenor OLG Brandenburg NJW-RR 2010, 1243

Kommentar Landgericht:

Bauleistungen sind mangelhaft, wenn die verwendeten Bauprodukte öffentlich-rechtlichen Vorschriften widersprechen, so dass der Auftraggeber mit baupolizeilichem Einschreiten rechnen muss. Handelt es sich um eine fehlende CE- oder Ü-Kennzeichnung ist unerheblich, ob die nicht gekennzeichneten Bauprodukte die Voraussetzungen für die Kennzeichnung erfüllen.

Sachverhalt:

Vom Auftragnehmer wurde für den Auftraggeber eine Terrassenüberdachung gefertigt. Dazu wurde vertraglich vereinbart, dass Sonnenschutzplatten eingebaut werden. Diese Platten waren an für sich, mangelfrei und erfüllten auch die Funktion, die Ihnen zugeordnet waren.

Kennzeichnungspflicht:

Allerdings trugen die Platten, weder ein Ü-Zeichen (Übereinstimmungszeichen) noch ein Konformitätskennzeichen der Europäischen Gemeinschaft (CE-Kennzeichnung). Daraufhin stellte der AG das Austauschen der Platten in sein Begehren. Dabei berief sich der AG mit seinem Rechtsbeistand auf § 20 1 BauO NRW.

Dort ist wie in den meisten anderen Bundesländern gleich verankert, dass nur Bauprodukte für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen zum Einsatz kommen dürfen, die ein Ü-Zeichen oder eine CE-Kennzeichnung aufweisen.

Der AN verweigerte den Austausch als Nachbesserungsverlangen mit der Begründung, dass die Platten einwandfrei funktionsfähig sind und gekennzeichneten Platten in nichts nachstehen und dass die Platten so gefertigt sind, dass sie ein Ü- oder CE-Zeichen tragen könnten.

Der AG klagte die Kosten für den Austausch ein und bekam vom LG Mönchengladbach Recht.

Tenor:

Hier gilt der Grundsatz, dass ein Bauunternehmer, dem man Bauleistungen überträgt seine Leistungen so auszuführen hat, dass sie den öffentlich rechtlichen Vorschriften entsprechen. Sodass eine Errichtung in baupolizeilicher ordnungsweise Art und Weise erfolgt. Ansonsten, kann nach dem OLG Brandenburg der AG das Gebäude nicht so nutzen ohne dass er mit ordnungsbehördlichen Verfügungen rechnen muss. Damit ist das Bauwerk dann nicht ordnungsmäßig nutzbar und gebrauchstauglich.

Insbesondere kann die Bauleistung damit nicht bauordnungsrechtlich und genehmigungsfähig sein. Dies kann nur eintreffen, wenn die Bauprodukte den angeforderten gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Grundsatz:

Und genau an dieser Voraussetzung fehlt es hier im Fall nach dem § 20 I BauO NRW an diesen Sonnenschutzpaneelen. Und dabei ist es unerheblich, ob die Beschaffenheit gegeben ist wie Vergleichsprodukte mit dem CE- oder Ü-Zeichen. Denn ob diese Platten dem entsprechen ist für den AG nicht nachprüfbar und stellt für ihn daher ein nicht kalkulierbares Risiko dar. Hier gibt der Gesetzgeber ausdrücklich vor, dass in den Verbringungen der Platten von einer CE-Kennzeichnung oder einer Ü-Kennzeichnung abhängig ist.

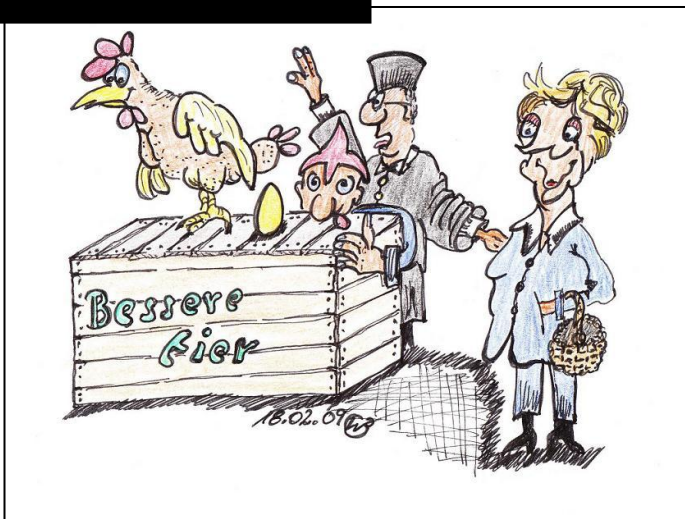
Wichtiger Praxishinweis:

Der Auftragnehmer hat sich auch mit dem Argument verteidigt, dass § 20 BauO NRW europarechtswidrig sei. Denn die Pflicht der Kennzeichnung würde nach EuGH Urteil (2014) den europäischen Warenverkehr behindern (Siehe Link in der Kurzbeschreibung). Das LG Mönchengladbach folgte diesem Hinweis und dem Urteil des EuGH nicht. Denn § 20 BauO NRW fordert das Ü-Zeichen und die CE-Kennzeichnung kumulativ. Dies wäre nur möglich, wenn nach § 4 Abs. 2,3 oder 4 BauPG eine Ausnahme vereinbart wäre. Das war aber hier nicht ersichtlich. Sodass dann zumindest das Ü-Zeichen gefordert gewesen wäre.

Kommentar vom Autor:

Ein mutiges Urteil. Zumal ja das EuGH Urteil gegenüber unserer Bauregelliste erst Ende 2014 entschieden wurde. Das LG Mönchengladbach, sich eindeutig auf den Tenor vom OLG Brandenburg aus 2010 bezieht. Also letztendlich das Neue Urteil mit dem alten Tenor das EuGH Urteil restlos aushebelt. Das heißt, dass somit letztendlich wieder die gleichen Grundlagen der Bauregelliste zu sehen sind, wie vor dem EuGH Urteil aus Ende 2014 gefällt wurde.

Die Satire zum Thema:



Kommentar von Stirl:

Angie, müssen Hühner, die goldene Eier legen, auch ein EC-oder Ü-Zeichen mitliefern? Oder sind Goldene Eier so glaubwürdig wie unsere Europäische Rechtsprechung?

Links zu Begriffserklärungen für dieses Blatt:

Link: Ein Produkt, bei dem alles stimmt.

Link: Ein Produkt, bei dem alles stimmt.

Link: Ein Produkt, bei dem alles stimmt.

Link: Ein Produkt, bei dem alles stimmt.

Link: Internet Berufs Schulungen

Link: Qualifizierte Handwerker

Link: Produkte Test im BauFachForum

Kennen Sie schon den Produktetest mit den angeschlossenen Firmen und Ihren Produkten?

<http://www.baufachforum.de/index.php?Produkt-Tests>

Nutzen Sie doch einfach einmal die Vorteile des BauFachForums für ein Jahr. Sie werden erkennen, dass dieser Beitrag gut angelegt ist.

Zur Mitgliedschaft:



Weitere Empfehlungen im >BauFachForum<:

- Grundlagen des Fenstereinbaus.
- Sonderanschlüsse.
- Objekte.
- Schallschutz im Fensterbau.
- Bedenkenanmeldung.
- Bauphysikalische Grundlagen.
- Probleme im Innenausbau.
- Probleme im Möbelbau.
- Probleme im Fenstereinbau.
- Probleme im Holzbau.
- Der Streitfall.
- Urteile.
- Veröffentlichte Berichte.
- Wie baue ich mein Haus.
- Warum sollen wir Energie sparen?
- Visuelle Beurteilung von Möbeln.
- **Bücher:**
- Fenstereinbaubuch.
- Bauen und Wohnen mit Holz.
- Holz Werkstoff und Gestaltung.
- Kommissar Ponto und die Haribobande.
- Fenstereinbaubroschüre.
- Preisarbeit 1.
- Preisarbeit 2.
- Das Handwerkerdorf Berg.
- Gutachten ClearoPAG.
- **Weitere Einzelthemen:**
- Streitfälle.
- Verarbeitung von Materialien.
- Prüfberichte übersetzt.
- Merkblätter Bauaufklärung
- Wussten Sie das?
- Gehirntraining.
- Stirlis Weisheiten.
- Bau-Regeln.
- Richtsprüche.
- Lustige Schreinersprüche.
- Geschichte des Bauens.
- Ethik im Bauen.
- Bauen und Zahlen.

Sehr geehrte Kollegen/innen,

schauen Sie doch einfach einmal rein in unser Gesamtangebot. Sie werden erkennen, dass das >BauFachForum<, das sicherlich ein sehr breit gefächertes Angebot für Sie bereit hält.

Nutzen Sie doch den Vorteil der >Berger Wissenskarte< und greifen Sie auf alle Themen im gesamten mit einem Jahresbeitrag zu.

Sie werden erkennen, dass Sie dabei sehr viel Geld sparen und enorme Vorteile haben.

Euer Bauschadenanalytiker

Vertrauen Sie auf die Zertifizierten, Qualifizierten Handwerkern vom BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Zertifizierte,-Qualifizierte-Handwerker>

SCHMIDT
Wiggensbach
 Fenster | Türen | Sonnenschutz



Am Mühlbach 24
 87487 Wiggensbach
 Tel.: (08370) 8960
 Fax: (08370) 8967

www.schmidt24.biz

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de



A.M.S.E.L. GmbH



PAUL HOLDER
 MÖBEL + INNENAUSBAU



HAMA
 seit 1919



FREY
 gestaltet Lebensräume

“DER SCHÖNSTE WEG
 NACH OBEN”

09.2012

GLASWELT
 FENSTER · FASSADE · GLAS



LUXAR®



U. Klausmann
 Bau- und Möbelschreinerei · Glaserei



KOPF
 INNENAUSBAU



Siefert
 Schreinerei
 Inspirationen in Holz
 vom Meisterbetrieb



Lutz
 Bau- und
 Möbelschreinerei
 Tel 0 75 52 / 78 07

seit über 100 Jahren



Anton Manhart
 Am Reith 4 · 83567 UNTERREIT
 Tel. 08073/91606-0 · Fax 91606-16
 e-Mail: A.Manhart@t-online.de
www.anton-manhart.de



MHM
 Massiv-Holz-Mauer®



**SPORT
 CENTER
 BARZ**

Jetzt
 immer geöffnet!



**GEORG
 OLBRICH
 G M B H**



huber
 fensterbau

abis z
www.Schreinerei-Schock.de
 Schreinerei Schock A-Z
 Sportplatzweg 17
 D- 74889 SND/Dühren
www.schreinerei-schock.de

**DER FENSTER
 BAUER**
 Direkt vom Hersteller!
 Fenster Bauer
 Brunnenweg 5
 88079 Kressbronn
 Tel. 07543 / 88 58
info@derfensterbauer.de • www.derfensterbauer.de

WEINGARTNER
 GmbH & Co. KG

Ideen in Holz
 Individuelle Raumergüsse von Ihren Innungsschreiner
 DIE HOLZMANUFAKTUR
Birkner
 Ihr Schreiner seit 1862

Vertrauen Sie den Sachverständigen mit Sachverstand hier im BauFachForum.
<http://www.baufachforum.de/index.php?Sachverst%C3%A4ndige-und-Gutachter-->

Dipl. Architekt-Ing. J.-U. Tannert
 Sachverständiger für Brand-, Sturm-, Wasser- und Elementarschäden
 Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Diplom-Architekt-Ing.
 Jens - Uwe Tannert
 Freier Architekt und Sachverständiger
 Gaillardstraße 3
 13187 Berlin
 Tel.: 030-400 47 174
 Fax.: 030-400 47 176
 M.: 0178-87 612 87

bauphysik-tannert@wb.de

BVFS Bundesverband Freier Sachverständiger e.V.

Dirk Schwarz
 Sachverständiger für
 Dübelmontage, Fenstertechnik,
 Fenster und Türen

Mispelweg 9a
 59394 Nordkirchen
ds@dirkschwarz.de

Fax: 02596/ 93 91 66
 Privat: 0171 / 62 95 661

KOPF
 INNENAUSBAU

abis z
www.Schreinerei-Schock.de
 Schreinerei Schock A-Z
 Sportplatzweg 17
 D- 74889 SND/Dühren
www.schreinerei-schock.de

vlecken
 IMMOBILIEN
 SACHVERSTÄNDIGE

ULRIKE VLECKEN
 DIPL.-IMMOBILIENWIRT (VWA)

TELEFON (0 83 36) 80 53 81
 TELEFAX (0 83 36) 80 53 82
 E-MAIL: Vlecken.Ulrike@t-online.de

SALZSTRASSE 29
 87776 SONTHEIM

A.M.S.E.L. Schreinerei GmbH
 Winfried Lohfink
 Weinstr. 167
 77654 Offenbg.-Rammersweier
 Tel: 0781-9483666
 Fax: 0781-9483667
 Internet: www.schreinerei-amsel.de
 Email: info@schreinerei-amsel.de

A.M.S.E.L. GmbH

SV Bmst. Ing. Thomas Edinger
 Tel: +43 (0)664 / 6181 555
 Email: t.edinger@der-sachverstand.at